

CLAUDIA DRESE (Halle)

„...WAS FÜR EIN BLUTBAD WÄRE NICHT ZU SORGEN?“
ZU DEN STREITIGKEITEN IN DANZIG 1674/1675 ODER:
ÄGIDIUS STRAUCH, EIN IN WITTENBERG GEPRÄGTER LUTHERANER*

Schlüsselworte: Ägidius Strauch der Jüngere; Lutherische Orthodoxie in Danzig; Responsen; Theologische Fakultät Wittenberg; Konfessionspolemik; polnische, schwedische und brandenburgische Politik im 17. Jahrhundert

I. DAS WITTENBERGER ERBE

Ist des Höchsten Schluß? wil so der Himmel theilen?
So muß ja Wittenberg / und Dantzig glücklich seyn.
bricht ein gleicher Glantz zu ihren Dächern ein?
So muß ja meine Hand zu ihrem Ruhme eilen.
Berühmte Städte Ihr / ich muß Euch glücklich nennen /
Weil euer Wechsel Euch für andern rühmlich macht /
Weil euer Himmel stets mit seinen Sonnen lacht /
Die nichts als süsse Lust auff euren Gräntzen brennen.
Du hast / O Dantzig / vor ein werthes Haupt verehret /
Daß itzt in Wittenberg an Gottes stelle steht /
Daß Dich / und Wittenberg auff gleichen Thron erhöht /
Weil sein berühmter Mund Euch beyderseits gelehret.
Itzt eilet Wittenberg den Schaden zuersetzen /
Es wil / berühmte Stadt / dir itzund danckbar seyn /
Und läst den grossen Strauch in deine Armen ein /
Der dich für den Verlust / O Dantzig / wird ergetzen¹.

* Von der Redaktion: Der Aufsatz von Claudia Drese ist als Referat während des internationalen und interdisziplinären Blockseminars: „Danzig in der Frühen Neuzeit: zwischen lutherischer Orthodoxie und freistädtischer Multikonfessionalität in Danzig“ (28. Mai–2. Juni 2007) gehalten worden. Von theologischer Seite bildet er einen Beitrag zu den Ereignissen in Danzig in den Jahren 1674–1678, die aus politischer und sozialer Perspektive in der polnischen Historiographie von Edmund Cieślak detailliert besprochen wurden (E. Cieślak, *Walki społeczno-polityczne w Gdańsku w drugiej połowie XVII wieku. Interwencja Jana III Sobieskiego*, Gdańsk 1962; s. auch die entsprechenden Passagen in: *Historia Gdańska*, hrsg. von E. Cieślak, Bd. 3,1: 1655–1793, Gdańsk 1993).

¹ Dieterich Lüders in: *Altar der Danckbarkeit / Bei welchem / Als [...] ÆGIDIUS Strauch [...] den 3ten Decembr. 1669. aus Wittenberg verreisete Zu stetem Andencken Ihre Nahmen sehen liessen Ihr Excell. bißhero gewesene Tischgenossen*, Wittenberg [1669/1670].

Was wie eine Hymne auf die schöne Stadt Danzig klingt, zumal sie hier mit Wittenberg auf eine Stufe gehoben wird, kann man im Rückblick auf die Ereignisse, denen sich dieser kleine Beitrag widmen wird, mit Fug und Recht als Drohung bezeichnen.

Der „große Strauch“, den Danzig hier in seine Arme schließen soll, war am 21. Februar 1632 (st.v.) als Sohn des Jura-Professors Johann Strauch in Wittenberg geboren und war offenbar ein begabter junger Mann, denn bereits 1651 wurde er Magister und 1656 außerordentlicher Professor für Geschichte an der philosophischen Fakultät in Wittenberg. 1659 wurde er zusätzlich Professor für Mathematik und 1664 ordentlicher Professor für Geschichte. Neben diesen Ämtern qualifizierte er sich auch in der Theologie und wurde 1662 zum Doktor der Theologie promoviert.

Als jüngerer Mitstreiter Abraham Calovs hatte sich Ä. Strauch im Synkretistischen Streit hervorgetan, indem er den *consensus repetitus fidei* verteidigte, und nicht nur bloß verteidigte, sondern mit Friedrich Ulrich Calixt so heftig die verbalen Klingen kreuzte², daß man eine Weiterführung des Streites 1668 unterband³. Überdies hatte er sich inzwischen wohl mit seinen Fakultätskollegen so überworfen⁴, daß er 1669 den Ruf zum Pfarrer an die Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit und zum Rektor des Gymnasiums in Danzig gern annahm. Ä. Strauch verließ Wittenberg um in eben jene Stadt zu gehen, aus der Abraham Calov 1650 nach Wittenberg gekommen war, worauf sich das eingangs zitierte „Austauschgedicht“ bezieht, wenn der Dichter meint, Wittenberg würde den Schaden, sprich den Verlust Calovs, durch Ägidius Strauch ersetzen.

Es hatte in der Stadt aber auch Bedenken gegen Ä. Strauch gegeben⁵, denn „[e]r war [zwar] wegen seiner Erudition und wissenschaftlichen Kenntnisse berühmt, ein zweydeutiger Ruf aber von seinen moralischen Eigenschaften hatte ihn schon bey seiner Ankunft hieher begleitet“, schrieb Daniel Gralath in seinem *Versuch einer Geschichte Danzigs*⁶. Man hatte Ä. Strauch aus Danzig dies betreffend

² Gottfried Arnold führt in seiner *Unpartheyischen Kirche= und Ketzerhistorie (Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie. Vom Anfang des Neuen Testaments Biß auf das Jahr Christi 1688. Mit Königl. Pohlnischen, Churfürstl. Sächsischen und Churfürstl. Brandenburgischen PRIVILEGIIS*, Bd. I–IV, Franckfurt am Mayn 1729 (2. Aufl.); Faksimile-Nachdruck: Hildesheim–Zürich–New York 1967) einige Schmäh-Exempel an und zeigt sich durchaus erfreut, daß Strauch später für seine Ausfälle gegen die Reformierten gefangen gesetzt wurde (ibid., Bd. II, Kap. XVII, 7,19 und 11,11).

³ Vgl. E. Koch, *Das konfessionelle Zeitalter – Katholizismus, Luthertum, Calvinismus (1563–1675)*, (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen, II/8), Leipzig 2000, S. 305.

⁴ Später bemerkte Ä. Strauch dazu, daß man ihm in der Theologischen Fakultät Wittenberg nie wirklich wohlgesonnen gegenübergestanden hätte: „Nachdem ich endlich der Theologischen Facultät adjungiret war / sahe ich solche Dinge / die ich werde mit mir sterben lassen; und wünschete dannerhero nicht mehr / als / nach GOTTES Willen / aus einem solchen Labyrinth zu gedeyen“ ([Ä. Strauch], *Unterthäniges MEMORIAL, welches an Seine Churfl. Durchläuchtigkeit zu Sachsen [...] hat abgehen lassen ÆGIDIUS Strauch [...]*, Alten Stettin 1674, S. 2).

⁵ Vgl. F. Hirsch, *Der Grosse Kurfürst und Dr. Aegidius Strauch*, Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, H. 47: 1904, S. 124–252, hier S. 126.

⁶ D. Gralath, *Versuch einer Geschichte Danzigs aus zuverlässigen Quellen und Handschriften*, Bd. 1–3, Königsberg 1789–1791, hier Bd. 3: 1660–1717, S. 55.

auch vorgewarnt. Michael Bürich, Diakon zu St. Katharinen, hatte in einem Brief an Ä. Strauch berichtet, man würde gegen seine Berufung einwenden, er hätte sich „in den Helmstädtischen Certamine, sehr vertieffet / und also würde dieser Streit auch in unsere Kirche gezogen werden / welches man gerne verhüten wolte“⁷. Diese Bedenken bestanden nicht zu unrecht.

II. DIE DANZIGER EREIGNISSE 1673–1675 – EIN BEITRAG ZUM THEMA „STREITKULTUR“

Drei Dinge sind für die Entwicklung Ä. Strauchs in Danzig vor 1673, vor allem für seine Positionierung innerhalb des innerstädtischen Machtgeflechtes, bedeutsam, denn sie sind exemplarisch für die Haltung Strauchs sowohl gegenüber dem Danziger Rat, wie auch gegenüber dem Predigerministerium und gegenüber den Gewerken.

Als er seine Stelle als Prediger an St. Trinitatis und Rektor des Gymnasiums 1669 antrat, warnte ihn der Rat, „wie es dieses Ortes und der Evangelischen Kirchen Gelegenheit insonderheit erfordere / daß im Predigen / Lesen und Schreiben / die Christliche moderation gebrauchet / hingegen die Hefftigkeit und Bitterkeit [...] zu vermeiden were“⁸.

Aber Ä. Strauch dachte nicht daran, sich „christlicher Moderation“ zu gebrauchen und stellte sich damit gegen den Rat, in dessen Interesse es nicht liegen konnte, große konfessionelle Streitigkeiten anzufangen, zumal Danzig unter der Oberhoheit des polnischen, römisch-katholischen, Königs stand.

Schon zum Reformationsfest 1670 aber hatte Ä. Strauch die Meinung geäußert, es wäre durchaus recht, den Papst als Antichristen zu bezeichnen, denn in Rom herrsche, wie in Babylon Wollust, Habsucht und Grausamkeit. 1671 setzte er dies fort, indem er der Lehre vom Fegefeuer heidnischen Ursprung zuschrieb⁹ und 1672 eiferte er gegen den „Köhler Glaube[n]“ in der katholischen Kirche: „Ja es werden nicht allein die Ordens=Personen darzu angehalten / nach einem blinden Gehorsam / und ohne Verstand / die Glaubens lehren / und wozu sie sonst

⁷ [Ä. Strauch], *Verbesserter Bericht / Deßjenigen / was mit mir / D. AEGIDIO Strauchen Verfolgtem Evangelischen Prediger etc. in Dantzig vorgegangen* [...], Alten Stettin [1674], S. 23. Dieser Brief ist auch anderweitig interessant, da Ä. Strauch über seine „Mitbewerber“ informiert wird und hier quasi eine inoffizielle Anfrage vorliegt, bzw. das Angebot, Strauch nach Kräften zu protegieren: „sind unterschiedliche Personen im Vorschlag / benamentlich Herr D. Bebelius von Straßburg / Herr D. Spener von Franckfurt am Mayn / Herr D. Müller von Roßtock / Herr Licentiat Helvigius von Berlin / wie auch Herr Licentiat Grabius von Königsberg. An den ersten beyden zweiffle ich sehr / daß sie Locum mutire werden / der dritte ist dem Officio nicht gewachsen / dann er zwar ein guter Prediger / aber ein schlechter Disputator ist / welcher doch allhie requiriret wird / dann die Calvinisten werden ihn / zum Anfang / nicht unangezapffet lassen / daß er sich mit ihnen redlich wird durchbeissen müssen. Der vierte ist mit unbekannt. Von dem fünfften beten wir in unser Litaney: Behüt uns lieber Herre Gott! dann er ist ein Erz=Syncretiste in der Haut / und würden wir den Teufel also recht in unser Collegium bekommen“ (ibid.).

⁸ *Warhaffter Bericht des Jenigen / Was mit D. AEGIDIO Strauchen in Dantzig / und deßen Entlassung vorgegangen*, Danzig 1674, S. 46.

⁹ Vgl. F. Hirsch, op.cit., S. 128.

von den Obnern angehalten werden / zu billigen / sondern die Bapstler muthen auch andern dergleichen an daß sie nehmlich nicht forschen / sondern alles / wie es ihnen vorgesaget wird / annehmen und gläuben sollen; Denn höret doch / wie der Cardinal Bellarminus hiervon geschwätzet / die Kirche (setzet er zum grunde) oder alle die da wollen Gliedmaßen der Kirchen seyn / müssen es dabey ruhen lassen / was der Bapst sagt¹⁰.

Auf diese sogenannten „Purim-Predigten“, die 1672 auch im Druck erschienen, reagierte der Bischof von Cujavien, Kazimierz Florian Czarторыski, mit einer Klage beim Polnischen Hof wegen Störung des religiösen Friedens. Auf dem Marienburger Landtag im Mai 1673 kam es zu einer starken Opposition gegen Ä. Strauch, was den Danziger Rat in große Schwierigkeiten brachte¹¹. Man bat Strauch, sich doch in Zukunft zu mäßigen. Er würde die Evangelischen in ganz Polen gefährden. Schon an dieser Stelle läßt sich erkennen, daß Strauchs „Antikatholizismus“ eher ein Politikum war, oder zu einem gemacht wurde, als daß er eine wirkliche Lehrauseinandersetzung provozierte.

Strauch mäßigte sich insofern, als daß er anfang, die Dinge nicht mehr gar zu deutlich beim Namen zu nennen, inhaltlich blieb er auf seiner Linie. Im November 1673 starb König von Polen Michael Korybut Wiśniowiecki, worauf Strauch in seiner Predigt am 26. Sonntag nach Trinitatis folgende Worte gebrauchte: „So machet auch der H. Geist zwischen hohen und niedrigen Personen keinen Unterschied / und dörrften dannenhero seine Diener auff dergleichen auch nicht gedennen. Redeten nicht die beyde Apostel Petrus und Paulus den Heydnischen Kaysern gewaltig das Wort? [...] So war ja keiner von diesen H. Aposteln ein Majestäten Schänder! Aber weil gleichwol die dohmaligen Kayser zu dem allein seligmachenden Glauben sich nicht bekanten / wo wurde ihnen auch der Nahme des Gesegneten des Vaters / oder der Seeligen nicht gegeben / denn der Titel des Gesegneten des Vaters / gehöret nicht ad Romanorum Curiam, sed Christianorum Aram [...]. Darumb so bleibet gewiß und unstreitig der Titel der Gesegneten des Vaters denen jenigen / die rechtschaffene Evangelische Christen seynd / und deren

¹⁰ Ä. Strauch, *Die Tage Purim [...] als an welchen im Jahr 1517 / durch den treuen Dienst des Sel. Herrn Lutheri / zur aufsehung des papistischen Sauer=Teigs / ein höchsterwünschter / glücklicher Anfang gemacht worden / auß schuldiger Ambts=Pflicht in den Jahren 1670, 1671, 1672*, Danzig 1672, S. 141. Obwohl er nicht nur gegen die Katholischen predigte, sondern im gleichen Atemzug auch gegen „Synkretisten“ wettete: „So wenige die Bapstler die Waldenser und Griechen vor Glaubens=Brüder halten / und sich ihrer Schrifften annehmen werden / so wenig und noch weniger / wird ein rechtschaffener Evangelischer Glaubensgenosse / einen Syncretistischen Wetterhan / vor seinen Glaubens Bruder halten“ (ibid., S. 160).

¹¹ „Die Danziger Abgeordneten hatten hier sowol als bey der Fortsetzung des Landtages, zu Graudenz sehr beschwerliche Geschäfte, theils die persönliche Auslieferung des D. Strauch, theils die durch Henkers Hand verlangte Verbrennung seiner Predigten abzuwenden, doch mußten sie stillschweigend geschehen lassen, daß zuletzt die Sache ans Königliche Hofgericht verwiesen wurde“ (D. Gralath, op.cit., Bd. 3, S. 57 f.).

Glaube durch die Liebe thätig ist; Die andern mögen selbst sehen / ob und wo sie ihnen Raht schaffen können¹².

Diese Passage wurde allgemein so verstanden, daß Strauch dem verstorbenen König das Prädikat der Seeligkeit verwehrte.

Dass er der polnischen Obrigkeit generell kritisch gegenübergestanden haben muß, zeigte sich in einem zweiten Zwischenfall dieser Art. Strauch war gebeten worden, in seiner Rede zur Einführung Samuel Schelwigs die einen Tag vorher eingegangene Nachricht vom Sieg Jan III. Sobieskis über die Türken zu verkünden: „Sit utinam, dico iterum, utinam! narratio illa vera & constans, non ementita fictio victoriae, de hoste superato prius, quam fortassis viso, qua opressas esse Gogiticas cohortes referunt. Das ist: Wolte GOTT / ich sage abermahl / wolte GOTT! daß die Erzählung warhafftig und beständig / nicht aber ein erlogenes Gedicht seyn moge / von der Victoriae wider den Feind¹³.

Überdies äußerte er in dem vom Rat zu diesem Anlaß angeordneten Dankgottesdienst am 3. Dezember den Wunsch, diese Siegesnachricht möge sich nicht wie diejenige vom Siege Xerxes' über die Griechen als falsch herausstellen und der hinkende Bote, der die Nachricht von der Niederlage bringen würde, noch nachkommen. Dies trug ihm den Vorwurf ein, sich nicht in gebührender Weise über diesen Sieg gefreut und Gott dafür gedankt zu haben.

Mit diesen konfessionspolemischen Ausfällen machte er sich im Rat keine Freunde. Ebensowenig hatte sich Ä. Strauch im Predigerministerium, also unter seinen Amtskollegen, Freunde gemacht. Als Johann Botsack 1670 als Senior des Predigerministeriums aufgrund seines hohen Alters emeritiert wurde, machte sich Strauch als promoviertes Mitglied des Ministeriums berechtigte Hoffnung auf dessen Nachfolge. Nachdem die angefragten Kandidaten, unter ihnen auch Philipp Jakob Spener, abgelehnt hatten, wählte man allerdings den nicht-promovierten Nathanael Dilger zum neuen Senior, was Strauch über die Maßen kränkte¹⁴. Fortan hielt er sich von den Sitzungen des Ministeriums fern. Diese Zurücksetzung zerrüttete sein Verhältnis zum Predigerministerium, und speziell zu Nathanael Dilger, sehr nachhaltig.

¹² *Anhang oder Beschreibung der Gesegneten des Vaters / wie dieselbige der Christlichen Gemeine ist vorgetragen worden / am 26. Sonntag nach Trinitatis des Jahres 1673. mit beygefügeten Censuren, [in:] Warhaffter Bericht des Jenigen / Was mit D. AEGIDIO Strauchen in Dantzig / und deßen Entlassung vorgegangen, S. 27–29.*

¹³ *Ibid.*, S. 29.

¹⁴ „Daß D. Strauch eine vermeinte praerogativ de facto, affectiret / und weil er damit nicht durchdringen können / sich / aus Getrieb der eitelen Ehre / und andern affecten / von den Zusammenkünfften und Consultationibus E. Ehrwürdigen Ministerii, nachdem der Herr Doct. Botsack, seines hohen und schweren Alters halben / pro merito declariret / und in dessen Ampt und Ehren=Stelle / der Herr Nathanael Dilger / eingesetzt worden / gänzlich absentiret habe / etc. seyn alles handgreifliche Unwarheiten und Verläumbdungen. Einmal hält D. Strauch davor / daß denen Doctoribus Theologiae allerdings die Stelle gebühre / die ihm angewiesen worden: dannenhero nicht nöthig gehabt / etwas *de facto* zu affectiren“ ([Ä. Strauch], *Verbesserter Bericht*, S. 67).

Es gab aber auch Leute in Danzig, die Strauch mochten. Vor allem die Handwerkszünfte, also die Gewerke und auch die sogenannte 3. Ordnung (Vertreter der niedrigeren Schichten der Bürgerschaft), waren ihm sehr zugetan und dafür lassen sich zumindest zwei Gründe nachweisen. Zum einen hatte Strauch bei Antritt seines Amtes und anlässlich seines Einzuges in das ihm zugewiesene Rektoratshaus Umbauten verlangt, die gegen den Willen des Rates waren, den Handwerkszünften aber Einkünfte lieferten. Im Übrigen imponierte den Gewerken wohl schon das Opponieren gegen die Obrigkeit an sich, zumal ihnen ein Bürgerstolz eigen war, der sich darauf gründete, daß das Handwerk und der Handel Danzig zur Blüte verholfen hatten. Zum andern hatte sich die 3. Ordnung die gedruckten Purim-Predigten widmen lassen, was in diesem Fall ein Zeichen der Zuneigung war¹⁵. Strauchs derbe, aber klar positionierte Art zu predigen unterschied ihn merklich von seinen Kollegen, die in der speziellen konfessionellen Situation vorsichtiger waren mit dem, was sie sagten.

All dies, vor allem seine heftigen Predigten, die auf die unteren Schichten auch nicht beruhigend gewirkt haben, führte dazu, daß der Rat Strauch am 28. Dezember 1673 absetzte: „Wann dann E. Raht schon vorhin und so vielfältig / dem Herrn Doctori durch wol und treu gemeinte Erinnerungen und Warnungen hat vorhalten lassen / daß derselbe durch herbe und virulente Anfechtungen der Widersacher / und angenommene bittere und höchst empfindliche Redens= und Schreibe[n]s=Art / und mehrmals unnöthige Controversien, nicht nur die Gemeine an diesem Orte wenig baue / sondern auch dem gantzen Evangelischen Religions=Wesen in der gantzen Crone mächtig schade / und dann diese gute Stadt in Vngelegenheit / Vnrub und Gefahr / sowol in Ecclesiasticis alß Politicis setze / [den Rat] bey der gemeinen Bürgerschaft in schädlichen Verdacht bringet / den Ruhe= und Wol=Stand dieser guten Stadt in Geist= und Weltlichen Stande der eusersten Gefahr exponiret, auch die Obrigkeit / fals selbte die vorgegangene / enorme exorbitantien mit stillschweigen approbiren sollte / in eine verderbliche complicität involviren und impliciren würde: So haben demnach obgedachte Herren dem Herrn Doctori zu vermelden [...]: Wannhero E. Raht numehro [...] den Herrn Doctorem seines PredigtAmpts und Profession ex nunc gäntzlich zu entlassen / Inmassen dann der Herr Doctor sich von nun an so wol der Cantzel als der Catheder zu enthalten hat. Actum in Senatu den 28. Decembr. 1673“¹⁶.

Hatte der Rat allerdings geglaubt, das Problem Ä. Strauch mit der Entlassung beseitigt zu haben, so hatte er sich getäuscht. Wenn die Auseinandersetzungen bis dahin ein kleines Lagerfeuer gewesen waren, so wurden sie nun zum Großbrand, der auf der einen Seite die Stadt Danzig über zwei Jahre hinweg in Atem halten und auf der anderen die theologischen und juristischen Fakultäten im damaligen Deutschland ebenso schwer beschäftigten sollte.

¹⁵ Vgl. D. Gralath, op.cit., Bd. 3, S. 57.

¹⁶ *Warhaffter Bericht des Jenigen / Was mit D. AEGIDIO Strauchen in Dantzig / und deßen Entlassung vorgegangen*, S. 51 f.

Ä. Strauch nahm diese Remotion an, tat das offenbar auch ohne zu zögern und nahm für sich die Weisung Jesu aus Mt 10,14 in Anspruch: „Und wenn euch jemand nicht aufnehmen und eure Rede nicht hören wird, so geht hinaus aus diesem Hause oder aus dieser Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen“. Während der Übergabe der Entlassung „rückte Ich ein wenig von dem Tische / daß Herr Secretarius Borckman desto besser alles sehen möchte können / und wischte mit meinem Schnuptüchlein den Staub von meinen Füßen / und schüttelte ihn ab“¹⁷. Zu den Entlassungsgründen, welche ich oben bereits genannt habe, kamen jetzt auch noch Kritik an seiner Arbeit am akademischen Gymnasium, dessen Rektor er ja ebenfalls war¹⁸ und der sehr schwerwiegende Vorwurf, er hätte mit Schweden konspiriert. Vor Danzig war ein Schiff gesunken und das Meer hatte Briefe Strauchs freigegeben, welche an einen Bekannten in Schweden gerichtet waren und in denen er sich über die Danziger Verhältnisse beklagte und sich als „Schwedisch woll affectionirt“ bezeichnete. Obgleich er sich später rechtfertigte, er würde genauso gut „Dantzisch affectionirt, gut Chur= und Fürstlich Sächsisch“¹⁹ affectioniert und überhaupt all denen wohlgesonnen sein, welche die Evangelische Religion schützten. Wenn die Prediger der Stadt aber politisch Partei ergriffen, war dies für den Rat eine untragbare Situation, denn dieser bewegte sich, mal mehr und mal weniger geschickt, zwischen dem polnischen König als nomineller Obrigkeit, Schweden, das immer wieder mal Ansprüche auf die Ostseegebiete geltend machte und Brandenburg, welches den Schweden stark zusetzte und ebenfalls territoriale Ambitionen verfolgte.

Die Nachricht von der Absetzung Strauchs verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt und schon einen Tag später, am 29. Dezember 1673 erklärten die vier Hauptgewerke²⁰, sie würden eine Bittschrift beim Rat einreichen wollen, was am 2. Januar 1674 auch geschah, nachdem sich dieser Bittschrift auch die anderen Gewerke und die Kirchenvorsteher von St. Trinitatis angeschlossen hatten. Das

¹⁷ *Warhafftiger / doch kürztlich und entwurffs=weise abgefaster Bericht / Was bey der Absetzung D. Ægidii Strauchens [...] so viel nemlich D. Strauch sich bißhero erinnern können, [in:] Der Hoch=ehrwürdigen THEOLOGischen FACULTÆT Auff der Weitberühmten UNIVERSITÆT zu WITTENBERG RESPONSUM, Auff des MINISTERII in DANTZIG / Derselben zugeschickte FRAGEN [...], Danzig 1674, S. 67.*

¹⁸ Ä. Strauch hatte *Secunda* und *Prima* zusammen unterrichtet und war aufgefordert worden, diese wieder zu trennen, da die *Secunda* dem Stoff der *Prima* nicht folgen könne. Daraufhin hatte er in seine Vorlesungsanzeige geschrieben: „Mundus, qui vult decipi“ und obendrein aufgefordert: Betrügt sie! Aus seiner Sicht wäre es aber „ja leichtlich zu verstehen gewesen / daß Ich Per Mundum, qui vult decipi, oder die Welt / welche wil betrogen werden / die unzeitigen Richter verstanden habe / welche die Arbeit der Professorum reformiren wollen / da Sie doch nichts darvon verstehen / und ihrer eignen Jugend schaden“ ([Ä. Strauch], *Warhafftiger / doch kürztlich und entwurffs=weise abgefaster Bericht*, S. 59).

¹⁹ *Ibid.*, S. 66.

²⁰ Schuster, Bäcker, Schmiede und Fleischer.

Predigerministerium verfasste ebenfalls eine Bittschrift²¹, die am 4. Januar übergeben werden sollte – aber dazu kam es nicht mehr.

Während der Sitzung des Rates am 4. Januar, in der über das Bittgesuch entschieden werden sollte, war es zu einer Volksansammlung gekommen, die in Tumult enden sollte. Es ist aus den Streitschriften kaum rekonstruierbar, was an diesem 4. Januar 1674 in Danzig wirklich geschehen ist. Eigentlich war der Rat nicht gewillt, der Bitte um Wiedereinsetzung Strauchs stattzugeben, was der Ratspräsident den Elterleuten auch erklärte. Diese aber forderten dann, die ganze Sache noch einmal vor den Rat zu bringen, welcher daraufhin entschied, sich auf Montag, den 8. Januar zu vertagen, woraufhin sich der Rat einem gewissen Druck der Volksmenge ausgesetzt sah: „[D]a Leute mit Zimmer=Axten / und andern zum Aufbrechen bequemlichen instrumenten, etliche mit Feuer= und Seiten=Gewehre / Knütteln / Stöcken erschienen / eine grosse Menge des Herrn Praesidenten Hauß / so wol vor der Vorder= als Hinter=Thüre starck besetzt gehalten / keine Fackel / oder brennende Lichter gelitten worden / etliche mit verhüllten Gesichtern und Larven / auch sonsten verstelltet sich befunden / der Hauff geruffen: Was Montag? wir müssens heute haben / heran! heran!“²².

Darüber hinaus wäre ein Schuß gefallen und sie hätten gerufen: „Wir stehen alle für Einen / und Einer für alle. In diesem Haus ist der Doctor abgesetzt / in diesem Hause muß Er wieder eingesetzt werden“²³. Was unter diesen zwielichtigen Umständen dann auch geschah: „Weil E. Rath siehet, daß die Werke den Herrn Dr. Strauch wieder in seine vorige Stelle gesetzt haben wollten, als will es E. Rath geschehen lassen, so daß er hinfür, so wie vorhin geschehen, wieder predigen möge. Actum den 4. Januar 1674“²⁴.

Nachdem dieser Beschluß Ä. Strauch auch offiziell überbracht worden war, gingen die Leute offenbar zufrieden nach Hause. Am 6. Januar predigte Strauch wieder und ebenso nahm er seine Tätigkeit im Gymnasium wieder auf.

Der Rat kam allerdings zu der Überzeugung, daß eine auf diese Art und Weise erzwungene Restitution nicht rechtmäßig sein könne, und auch das Predigerministerium hatte sich nun gegen Ä. Strauch gewandt, da er diese Re-Vokation angenommen hatte, ohne sich vorher in irgendeiner Weise mit seinen Kollegen zu beraten.

²¹ „[...] in welcher sie erklärten, daß sie zwar keineswegs alles, was Strauch getan und geschrieben habe, billigten, daß sie aber fürchteten, dessen Absetzung könnte von den Gegnern der protestantischen Kirche zu weiteren Übergriffen ausgenutzt werden, ferner ihren Schmerz darüber aussprachen, daß der Rat in dieser Angelegenheit so eigenmächtig gehandelt, sie ganz hintenan gesetzt und auch die nötigen gradus admonitionis nicht beobachtet hätte, und schließlich zwar nicht direkt um die Wiedereinsetzung Strauchs, aber doch darum baten, daß die Sache, wenn möglich, in einen anderen Stand gesetzt werden“ (E. Hirsch, op.cit., S. 140).

²² *Der Hoch=ehrwürdigen THEOLOGISCHEN FACULTÄT Auff der Weitberühmten UNIVERSITÄT zu WITTENBERG RESPONSUM, Auff des MINISTERII in DANTZIG / Derselben zugeschickte FRAGEN [...]*, S. 17.

²³ Ibid.

²⁴ Zit. nach E. Schnaase, *Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs actenmäßig dargestellt*, Danzig 1863, S. 326.

Hier verläßt die Auseinandersetzung vollends die Ebene konfessioneller Lehrdifferenzen und wird sowohl zu einem Politikum erster Ordnung als auch zu einer juristisch diffizilen Sache.

Um solche Meinungsverschiedenheiten klären zu können, war es im 17. Jahrhundert üblich, Gutachten, sogenannte Responsen, von verschiedenen Fakultäten, anzufordern, was auch in diesem Fall geschah.

III. DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT WITTENBERG – EIN BEITRAG ZUM THEMA RESPONSEN

Im Fall Ä. Strauch gab es theologische und juristische Responsen, die von den jeweiligen Fakultäten ausgefertigt wurden, einige theologische Gutachten wurden aber auch von Predigerministerien oder Konsistorien erbeten. Dieses Verfahren der Begutachtung unterlag gewissen Regeln. Die wichtigsten Regeln für denjenigen, der das Responsum erbat, waren 1), daß er es tatsächlich zur Klärung des Streitfalles gebrauchen wollte, und nicht etwa, um damit gegen seine Gegner ins Feld zu ziehen und 2) daß er eine sogenannte *species facti* einreichte. Darin sollte er möglichst unverzerrt und frei von Polemik den Sachverhalt darstellen. Derjenige, der das Responsum erteilte, mußte vor allem frei von Parteiinteressen sein und sich strikt an die eingesandten Akten, vor allem an die *species facti*, halten. Solche theologischen Gutachten waren zum einen gebührenpflichtig und zum anderen aber nicht rechtsverbindlich, d.h. man konnte dieses Responsum dann entweder annehmen oder ignorieren, wenn man der Meinung war, die Gutachter hätten die Sachlage mit ihren Empfehlungen nicht getroffen oder die rechtliche Situation nicht genügend berücksichtigt²⁵.

Strauch erbat noch im Januar 1674 Gutachten der theologischen Fakultäten Rostock, Greifswald, Jena, Leipzig und Wittenberg. Dazu verfaßte er die verlangte *species facti*, in der er den bisherigen Streitverlauf schilderte, wobei sich allerdings nicht völlig an die Regel hielt, daß dies eine möglichst objektive Schilderung sein sollte. Den Tumult zu seiner Wiedereinsetzung spielte er herunter: „Alß nun dieser Schluß [die Restitution, C.D.] vor des Herrn Praesidenten Hause publiciret worden, hat sich die gantze versammelte Gemeine öffentlich bedancket [...] und also ist der grosse versammelte Hauffe von einander gegangen, und nicht ein Hund versehret worden“²⁶.

Das war zwar nicht falsch, aber eben nicht die ganze Geschichte. Zu dem beschuldigte Ä. Strauch in seiner Darstellung das Predigerministerium, und insonderheit Nathanael Dilger, dem Rat die Begründung geliefert zu haben, um Strauchs Restitution vom 4. Januar wieder aufheben zu können, denn das Ministerium wäre

²⁵ Zu diesem Thema allgemein vgl. U. Sträter, *Wittenberger Responsen zur Zeit der Orthodoxie. Eine Quelle zur Fakultätsgeschichte*, [in:] *700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation*, hrsg. von S. Oehmig, Weimar 1995, S. 289–302, hier besonders S. 292.

²⁶ *Species facti* zit. nach: *Fortgesetzte Sammlung Von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Büchern, Uhrkunden, Controversien, Veränderungen, Anmerckungen, Vorschlägen, u.d.g. [...]*, Leipzig 1732, S. 747.

nun der Meinung „Theophilus sey nunmehrö kein rechtschaffener, ordentlicher beruffener Diener Christi, könne auch sein Amt mit gutem Gewissen nicht mehr verrichten. [...] daß Theophilus leichtlich mercken kan, wie diejenigen, so seine Amts=Brüder vormals seyn wollen, unter der Hand alles müssen gespielet haben, was dem unschuldigen Theophilo an Widerwärtigkeiten zugestossen“²⁷.

Am Ende der Darstellung stellte er 4 Fragen zur Begutachtung: 1) „Ob Theophilus bey so gestalten Sachen sein Amt mit gutem Gewissen nicht mehr verwalten könne?“; 2) Ob er, bevor er nicht einen anderen Ruf hätte, abdanken können?; 3) Wie er sich gegenüber seinen Amtsbrüdern zu verhalten habe und ob er es ihnen mit gleicher Münze auf der Kanzel heimzahlen dürfe?; und 4) Ob es nicht die Pflicht des Ministeriums sei, für Ruhe und Ordnung zu sorgen?²⁸

Nach Wittenberg schickte er zusätzlich den *Warhaftige[n] / doch kürztlich und entwurffs=weise abgefaste[n] Bericht*, ein offizielles Anschreiben an die Fakultät und einen persönlichen Brief an Abraham Calov, seinen alten Kollegen. In diesem Brief bat Strauch vor allem um schnellstmögliche Erledigung seiner Anfrage und versicherte, daß sein Bruder, der in Wittenberg lebte, für die Unkosten aufkommen würde²⁹. Nachdem er Calov seine Pläne, sollte man ihn tatsächlich entlassen, nach Greifswald zu gehen, mitgeteilt hat, bekennt er freimütig: „Mein Kopff ist mir so wüste / daß Ich fast nicht weiß / was Ich schreibe“.

Daß er ungehalten war, als dieser Brief später von seinen Gegnern publiziert wurde, kann man sich vorstellen. Man hat den Eindruck, daß es Ä. Strauch gerade um das Wittenberger Gutachten nicht bange war. Aber gerade dieses, und es war das Einzige, fiel für ihn negativ aus.

Abraham Heyse, Diakon zu St. Marien, publizierte das ungünstige Wittenberger Responsum im März 1674 als Anhang an eine seiner Anti-Strauch-Predigten und markiert damit den Anfang eines zum Teil sehr wüsten und sehr umfangreichen Streitschriftenwechsels³⁰. Wie Heyse allerdings an dieses Gutachten gekommen ist, liegt im Dunkeln. Strauch beschuldigte die Wittenberger Fakultät, das Responsum an seinen Gegner übersandt zu haben, was tatsächlich unrechtmäßig gewesen wäre, denn Strauch hatte dafür bezahlt und somit hätte es Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Im Universitätsarchiv Halle befinden sich in den Dekanatsakten der Jahre 1674–1675³¹, zu der Zeit war Abraham Calov Dekan,

²⁷ Ibid., S. 749 f.

²⁸ Vgl. *ibid.*, S. 750–756.

²⁹ Im Memorial gibt er an, das Gutachten hätte ihn 6 Thaler gekostet, während er den anderen Fakultäten nichts hätte zahlen müssen („und doch begehreten sie / vor solche Antwort / die als ein Urias-Brieff war / 6. Specie Reichsthaler; welche sie auch / von meinem Bruder / in Wittenberg / bekommen“ ([Ä. Strauch], *Unterthäniges MEMORIAL, welches an Seine Churfl. Durchlüchtigkeitz zu Sachsen [...] hat abgehen lassen ÆGIDIUS Strauch [...]*, S. 5).

³⁰ Vgl. dazu: Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar, 4° IX 127 [b].

³¹ Universitätsarchiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (weiter zit. UAH), Rep. 42/4536, unpaginiert.

Briefe von Abraham Heyse an Johann Meisner, so dass vermutet werden kann, dass Meisner das Gutachten an Heyse weitergeleitet hat.

Allerdings hatte auch Abraham Calov schon am 8. Februar 1674 an Nathanael Dilger geschrieben, daß Strauch nicht mehr reinen Gewissens sein Amt ausführen könne, da er seine rechtmäßige Vokation durch Annahme der Absetzung verloren, danach sein Amt auch nicht mehr verwaltet hätte und seine Restitution erzwungen und somit ungültig wäre, so daß die „undichte Stelle“ auch bei Calov selbst gelegen haben könnte³².

Im nun zunehmend ausufernden Streit um Ä. Strauch gab es mehrere „Responsen-Wellen“. Nachdem die Antworten auf die Fragen Strauchs alle publiziert waren, bat ein halbes Jahr später, im September 1674 auch das Danziger Predigerministerium um Gutachten. Es verschickte ein Anschreiben mit 15 Fragen, u.a. auch wieder an die theologische Fakultät zu Wittenberg. Diese erklärte zum Beispiel auf die 5. Frage, „Ob nicht derjenige Aufflauff / welcher für des Herrn Praesidenten Thüre geschehen / für eine warhaffte Empöhrung wider die Obrigkeit zu halten sey“, daß für solche Fragen eigentlich Juristen zuständig seien, aber „können Wir anders nicht sagen / als daß sothane Action, da sich der gemeine Pöbel mit mörderlichem Gewehr wider die Obrigkeit zusammen rottet [...] / ein gemeiner T[u]mult / Aufflauff und Empöhrung sey“³³. Und auf Frage 15, ob die Danziger Prediger diese Sache guten Gewissens auf die Kanzel bringen dürften oder nicht, um damit die Obrigkeit zu vertreten, werden sie von den Wittenbergern belehrt „daß sich nemlich keineswegs gebühre auch im Gewissen unverantwortlich / zu öffentlichen Lastern zu schweigen / das Vierte Gebot / vom Gehorsam gegen die Obrigkeit / bey Seite legen / und also zu Auffruhr und Empöhrung connivendo noch mehr Ursache und Anlaß geben“³⁴. Zum Schluß geben die Wittenberger den Danzigern den guten Rat „daß Sie jedermann zur Busse / Ehre gegen GOTT und das Ministerium, gehorsam gegen die Obrigkeit / Friede und Ruhe / vermahnen / vor Auffruhr / Mord / und Todtschlag warnen [...] / den Frieden und Wolstand der Kirchen / und gantzen Stadt / dem lieben GOTT vortragen / und umb Abwendung alles Unglücks fleißig anhalten. [...] Fried' und Ruh in Stadt und Lande – Glück und Heil zu allem Stande“³⁵.

Nachdem dann auch dieses Gutachten in Danzig publiziert wurde, reagierten am Heftigsten die Gewerke, die sich durch die Hinweise auf den „gemeinen Pöbel“

³² „[...] primo D. Strauchium salva conscientia se Pastorem & Rectorem jam profiteri non posse, quia prima vocatio per depositionem ab ipso accepta iam (tum verba, tum signis, tum postulatis ad discussum pertinentibus, &c.) expiravit. Nova autem Vocatio, aut restitutio legitima, vi propriae relationis obtenta non fuit [...]“ (Abraham Calov an Nathanael Dilger, gedruckt in: *Fortgesetzte Sammlung Von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Büchern, Uhrkunden, Controversien, Veränderungen, Anmerkungen, Vorschlägen, u.d.g. [...]*, Leipzig 1731, S. 31–34, hier S. 32).

³³ *Der Hoch=ehrwürdigen THEOLOGISchen FACULTÆT Auff der Weitberühmten UNIVERSITÆT zu WITTENBERG RESPONSUM, Auff des MINISTERII in DANTZIG / Derselben zugeschickte FRAGEN [...]*, S. 15.

³⁴ *Ibid.*, S. 35.

³⁵ *Ibid.*, S. 39 f.

verunglimpft fühlen, und zwar reagierten sie mit einer sogenannten „Retorsion“. Eine Retorsion ist eine juristisch definierte schriftliche oder mündliche Antwort auf Beleidigungen. Wenn sie zu Recht gebraucht wird, hebt sie die Beleidigung auf und stellt die Ehre des Beleidigten wieder her. Voraussetzung dafür ist 1) daß sie zeitnah verfaßt wird und 2) daß sie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt, d.h. wenn der Eine den Anderen als Dieb beschimpft, darf der Andere denjenigen nicht als Mörder beschimpfen. Dies wäre eine neue Beleidigung. Am sichersten wäre es, eine solche Retorsion schriftlich zu verfassen und sie von einem Notar besiegeln zu lassen³⁶.

Die Danziger Gewerke hielten sich auch weitestgehend an diese Vorgaben. Das Problem bestand darin, daß sie von falschen Prämissen ausgingen und der Wittenberger Fakultät unterstellten, diese hätte die Gewerke als „Tumult= Auffruhr= und Seditious=Anrichter und Beypflichter / die mit Auffruhr= Straffe zubelegen sind“, sogar als „den Teufel selbst“ geschmäht³⁷. Folglich gaben sie diese Bezeichnungen, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, an die Fakultät zurück. Interessant an dieser Schrift ist wiederum das Selbstbewußtsein, mit welchem die Gewerke hier auftreten. Sie argumentieren, daß sie 1) „ihrer Geburt nach / allewege echte und freye Leute / und niemanden / mit Unterthänigkeit / oder Leibeigenschaft verbunden“ seien und daß sie 2) „nach erhaltenem Licht der Christlichen Evangelischen Religion, und Freyheit der ungeänderten Augsburgischen Confession, immerzu bey solcher Religion und Confession, treulich gestanden“³⁸.

„Dahero auch niemahlen sich einbilden können / daß irgend ein Privatus, zu geschweigen / eine ganzte / und zwar Theologische Facultät / sie nur in Verdacht / einiges unehrlichen Wesens und Action ziehen [...] können oder dörfen“³⁹.

Sie versuchten aber nicht nur Satisfaktion für sich selbst zu erlangen, sondern auch, den Wittenbergern nachzuweisen, daß sie ein in Gänze unrechtes Responsum verfaßt hätten, da sie zum Beispiel „aus grober Unwissenheit / dieser guten Stadt Rechte und Gebräuche“ geurteilt hätten⁴⁰.

In Wittenberg reagierte man sehr säuerlich auf diese Anmaßung: „es ist aber eine neue / ganz unerhörte Arth / Theologischen Responsis zubegegnen / inventirt worden / [und] / eine Schrift publiciret / in welcher etzliche / darin mit Namen [...] benennete Schuster / Becker / Schmiede / und Fleischer / nechst Censirung unsers Theologischen Responsi, und Protestation de Nullitate dieses ganzte Re-

³⁶ Vgl. Artikel *Wiedervergeltungs=Recht*, [in:] J. H. Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 55, Leipzig–Halle 1748, Spl. 2332–2336.

³⁷ *Rechtmäßige RETORSION, welche / Wider die grausame Injurien / und Ehren=verletzliche Calumnien / der Theologischen Facultät [...] zu Wittenberg / in deren RESPONSO [...] begriffen / thun sollen / und müssen [...]*, Danzig 1674, [B3r].

³⁸ *Ibid.*, [A2v].

³⁹ *Ibid.*, [A3r].

⁴⁰ *Ibid.*, [A4r], [B1r].

sponsi, Sie Unß / die Theologische Facultät / mit grausamen Injurien [...] öffentlich angegriffen haben⁴¹.

Man gab die Schrift zur Begutachtung an die Juristen weiter, die letztendlich feststellten, daß diese Retorsion nicht rechtmäßig wäre. Der erwähnte Vorwurf, daß die Wittenberger gegen die Rechte der Stadt geurteilt hätten, wird zum Beispiel einfach damit entkräftet, daß ein theologisches Responsum eben nicht rechtsverbindlich sei⁴².

Außerdem vermutete man Strauch hinter dieser Attacke, da die in der Retorsion „begriffene materialien / [...] in der Schuster=Becker=Schmiede=und Fleischer=Gehirn schwerlich entsponnen“⁴³ sein könnten.

Abraham Heyse schrieb am 26. Dezember 1674 an Johann Meisner nach Wittenberg: „Were das aller beste das allerbeste, das die Retorsion per diploma Electoralis würde publice geschimpfet [...] was würden unsere Schuster etc. ausrichten, sie würden woll zu creutze kriechen und abbitten“⁴⁴.

Die Wittenberger hatten damit auch Erfolg, die Retorsion wurde am 4. Januar 1675 in Kursachsen verboten.

IV. STRAUCHS VORLÄUFIGES ENDE IN DANZIG

Während sich die Danziger Gewerke also mit ausländischen Fakultäten stritten, war Ä. Strauch selbst auch nicht untätig geblieben. Neben seinen Aktivitäten als vermutlicher Hintermann, der mit Predigten und einer Unmenge von Streitschriften die Opposition der Gewerke gegen den Rat unterstützte, hatte er sich im August 1674 mit dem Woiwoden von Pomerellen getroffen und versucht „sich diesem gegenüber zu rechtfertigen und ihm die Meinung, daß er zu heftig gegen die Katholiken aufgetreten sei, zu benehmen“⁴⁵. Sinn und Zweck dessen war vermutlich, sich den polnischen Hof gewogen zu machen um in Danzig den Rat unter Druck setzen zu können, damit dieser Strauch wieder offiziell in seine Ämter einsetzte.

Aber Ä. Strauch wollte offenbar nicht nur die Tür zu den Katholischen nicht ganz zuschlagen, sondern streckte seine Fühler sowohl gen Schweden als auch gen Brandenburg aus. Daß er durchaus gern gewillt wäre, nach Greifswald zu gehen, welches unter schwedischer Oberhoheit stand, hatte er ja schon im Januar 1674 an Abraham Calov geschrieben. Nun war Ende August 1674 der schwedische Ge-

⁴¹ *Missiv der THEOLOGischen FACULTÆT zu Wittenberg / an Etliche Collegia Juridica*, [in:] *RESPONSA JURIDICA Wegen der vermeinten RETORSION wieder die Theologische Facultät zu Wittenberg* [...], [ohne Ort] 1675, [B1r].

⁴² Vgl. *Der Hochlöblichen Juristen FACULTÆT, in der weitberühmten Churfürstl. Sächs. UNIVERSITÆT WITTENBERG RESPONSVM Oder Rechtsbelehrung*, [in:] *RESPONSA JURIDICA Wegen der vermeinten RETORSION wieder die Theologische Facultät zu Wittenberg* [...], [D2r].

⁴³ *Ibid.*, [B2r].

⁴⁴ Abraham Heyse an Johann Meisner, Danzig 26. Dezember 1674 (UAH, Rep. 42/4536, unpaginiert).

⁴⁵ Ratsprotokoll, 10. August 1674, zit. nach F. Hirsch, op.cit.

sandte in Danzig eingetroffen und schaltete sich in den Streit ein, weil er annahm, daß dieser Streit für Schweden nützlich sein könnte: „Im übrigen ist es sicher, daß diejenigen der Bürgerschaft, welche Strauch anhängen, noch in der humeur sind, daß sie wohl die Partei desjenigen ergreifen wollten, der ihn appuyren will“⁴⁶.

Würden die Schweden also für Strauch optieren, hätten sie seine Anhänger sicher und in der Tat war es in Danzig offenbar so, daß sich der Konflikt zwischen dem Rat und den Gewerken auch daraus speiste, daß die Gewerke eher mit Schweden sympathisierten während der Rat sich eher nach Brandenburg hielt, so sehr, daß Jan III. Sobieski einmal ausgerufen haben soll „Der Pöbel hält es mit Schweden, und der Rat soll zu Brandenburg inclinieren, ratet zu, welches ist das Gefährlichste“⁴⁷.

Brandenburg war auf eine andere Taktik verfallen, sich den Danziger Rat gewogen zu machen. Der Große Kurfürst hatte Strauch die Stelle des Superintendenten in Halberstadt anbieten lassen, nachdem ihm sein Gesandter dazu geraten hatte⁴⁸. Ungeschickterweise führte man die Verhandlungen mit Strauch über einen Prediger in Königsberg – und Königsberg galt als ein Hort des Synkretismus. Für Strauch scheint dies zu diesem Zeitpunkt allerdings wohl keine große Rolle gespielt zu haben – sein Fall war soweit eskaliert, daß er auch Verhandlungen mit Brandenburg führte. Als dies allerdings später publik gemacht wurde, reagierten seine Anhänger darauf verständlicherweise nicht sehr wohlwollend, zumal sie alles dafür taten, Strauch in Danzig zu behalten, auch dann noch, als dieser bereits weg wollte⁴⁹.

Schweden fürchtete vor allem, daß dieser Streitfall vor den polnischen Hof gebracht würde, und den Lutheranern dadurch schwerer Schaden entstünde, was nicht im Interesse der Schweden lag. Was Danzig selbst betraf, lag es in Schwedens Interesse, den Rat auf seine Seite zu ziehen und man verfiel auf eine ähnliche Taktik wie die Brandenburger. Man bot Ä. Strauch eine Professur in Greifswald an. Ähnlich wie der brandenburgische Gesandte hatte der Schwedische an seinen König berichtet, daß dadurch gute Chancen bestünden den Danziger Rat zu gewinnen, da dieser eine Entfernung Strauchs aus Danzig anstrebe und denjenigen, die dies auf möglichst ruhige Weise bewerkstelligen würden, sich nicht undankbar er-

⁴⁶ Andreas Liliehoeck an den König von Schweden, Warschau 10. / 20. Juli 1674, zit. nach F. Hirsch, op.cit.

⁴⁷ F. Hirsch, op.cit., S. 185, Anm. 1 (Daniel Schumann an den Rat, 26. Juli 1675).

⁴⁸ „einige Mitglieder des Danziger Rats und andere wohlgesinnte Bürger der Stadt meinten, das beste Mittel, diese Gefahr abzuwenden wäre, wenn Strauch durch eine ehrenvolle Berufung anderswohin bewegen werden könnte, Danzig zu verlassen. Er [der Gesandte, C.D.] machte den Vorschlag, der Kurfürst möchte entweder den Kurfürsten von Sachsen dazu veranlassen oder selbst die Hand dazu bieten“ (F. Hirsch, op.cit., S. 163 f.).

⁴⁹ Über die eigentliche Motivation der Gewerke und des „Pöbels“ wäre zu diskutieren. Vgl. Abraham Heyse an Johann Meisner, Danzig (ohne Datum): „Hier will verlauten, als wen er die vocation nach Halberstadt angenommen hette, weil er auch seinen methodum im Predigen nicht gendert, proiit annuatim solitus est, sondern der alten behalten, seine collegia aufschiebet, will man schließen das er weg werde“ (UAH, Rep. 42/4536, unpaginiert).

zeigen würde⁵⁰. Da aus der brandenburgischen Berufung nach Halberstadt nichts geworden war, verhandelte Strauch im April 1675 mit der schwedischen Seite und machte es diesmal auch seinen Anhängern kund und bat sie, ihn in Frieden ziehen zu lassen⁵¹. Am 2. Juli 1675 wird Strauch offiziell nach Greifswald berufen, und der Danziger Rat um seine Entlassung gebeten, woraufhin es zu erneuten Zusammenrottungen kommt. Auch der schwedische Plan, den Danziger Rat durch diese Berufung für sich einzunehmen, war nicht aufgegangen, da der Rat eher den Verdacht hegte, Schweden hätte Strauch nur zu Zwecken der Provokation wegberufen – die Unruhen in der Stadt wären der beste Beweis⁵².

Im August hatte man den Rat durch Umstellung des Rathauses und handfeste Drohungen gezwungen, Strauch eine offizielle Vokation anzutragen. Man hatte auch Strauch zwingen wollen, diese anzunehmen, was dieser aber nicht mehr tat. Die Situation war selbst seinen Händen entglitten⁵³.

Im Oktober 1675 sahen Strauchs Anhänger schließlich doch ein, daß sie ihn nicht würden in der Stadt halten können und nachdem der schwedische Gesandte ihnen versicherte, daß der Schwedische König Strauch sofort entlassen würde, wenn der Danziger Rat ihn zu einem späteren, ruhigeren Zeitpunkt wieder berufen würde, ließen sie ihn am 4. Oktober 1675 endlich an Bord seines Schiffes gehen, und die Reise in Richtung Westen antreten.

Er kam allerdings nicht weit. Der Schwedisch-Brandenburgische Krieg war in vollem Gange, aber die polemischen Ausfälle Strauchs gegen die Reformierten und Synkretisten in Brandenburg nicht vergessen. Als Strauchs Schiff ungefähr vor Wollin in einer Flaute lag, wurde es aufgebracht und Strauch verhaftet. Bis 1678 hielt ihn der Brandenburgische Kurfürst in Küstrin gefangen und ließ ihn erst frei, als eine Danziger Abordnung darum bat.

Daraufhin kehrte Strauch im September 1678 nach Danzig zurück, wurde wieder in seine alten Ämter eingesetzt und söhnte sich per Vertrag auch mit dem Predigerministerium aus.

Philipp Jakob Spener, der diesen Streit in seinen Briefen, zumal er ebenfalls Gutachten dazu erstellt hatte, immer wieder mal erwähnte, kommentierte dazu im Juli 1678: „Ob die nun mehrige loßmachung Herrn D. Strauchen und also wiederkunfft nach Dantzig etwas zu sopirung der unruh contribuiren / oder die sache gefährlicher machen werde / bin ich nicht klug gnug zu ersinnen. [...] also will ichs auch am liebsten hoffen: um so vielmehr / weil etwa durch diese langwierige gefängnüß Herr D. Strauch mögte zu so viel mehr einkehr in sich selbst / und also

⁵⁰ „Er [Liliehoeck] sprach die Hoffnung aus, daß dadurch nicht nur der Danziger Rat von der brandenburgischen auf die schwedische Seite herübergezogen, sondern die ganze Bürgerschaft werde schwedenfreundlich gemacht werden können, er stellte ferner in Aussicht, daß viele Anhänger Strauchs demselben folgen und daß der König so auch manche wohlhabende Leute in sein Land ziehen werde“ (F. Hirsch, op.cit., S. 169).

⁵¹ Vgl. *ibid.*, S. 171.

⁵² Vgl. *ibid.*, S. 177.

⁵³ Vgl. *ibid.*, S. 187 f.

der selbst erkänntnuß gekommen / hingegen die allzugrosse fiducia seiner selbst mercklich gebrochen seyn worden. In welchem fall die übrige unverneinliche in ihn gelegte gute göttliche gaben hinkünftig so viel nützlicher zu GOTTes ehren mögen angewendet werden / nachdem sie von jenem affectu, da man sich in sich selbst etwa zu viel verliebet / verunreiniget gemacht / und ihre nutzbarkeit sehr gemindert worden⁵⁴.

⁵⁴ P. J. Spener, *Theologische Bedencken* [...], Bd. 1–4, Halle 1700–1701, hier Bd. 3, S. 243 (18. Juli 1678).



„...WAS FÜR EIN BLUTBAD WÄRE NICHT ZU SORGEN?“

PRZYCZYNEK DO SPORÓW W GDAŃSKU W LATACH 1674–1675

ALBO: IDZI STRAUCH, LUTERANIN UKSZTAŁTOWANY W WITTENBERDZE

Streszczenie

Słowa kluczowe: *Idzi Strauch młodszy; ortodoksja luterańska w Gdańsku; responsy; fakultet teologiczny w Wittenberdze; polemiki wyznaniowe; polityka polska, szwedzka i brandenburska w XVII w.*

Idzi Strauch (1632–1682), zaangażowany w „synkretycznym sporze” po stronie Abrahama Calova, został w 1669 r. powołany na stanowisko proboszcza kościoła Św. Trójcy oraz rektora gimnazjum w Gdańsku. Od 1670 r. stosunki Straucha zarówno z ewangelickim konsystorzem jak również z gdańską radą stawały się coraz trudniejsze. Ponieważ Strauch nie został w 1670 r. wybrany seniorem konsystorza, nie uczestniczył w jego posiedzeniach, a gdy w 1672 r. ukazały się jego wyznaniowo polemiczne *Purim-Predigten*, stał się Strauch dla rady miejskiej Gdańsk nie do zaakceptowania. W grudniu 1673 r. został pozbawiony swoich funkcji. Dymisja uzasadniona została m.in. tym, że Strauch podjął działania polityczne i miał jakoby konspirować ze Szwedami. Strauch miał jednak także zwolenników w Gdańsku. 2 I 1674 r. cztery główne cechy przedłożyły za nim radzie suplikę, do której przyłączyły się także inne cechy oraz zarząd parafii Św. Trójcy. Dwa dni później, w związku z posiedzeniem rady, doszło do zgromadzenia *pospólstwa*, które przerodziło się w tumult. Tłum domagał się przywrócenia Strauchowi jego funkcji, co też w następstwie tego nacisku nastąpiło 4 I 1674 r. W związku z tym aktem – wymuszonym restytuowaniem Straucha – doszło następnie do kontrowersji prawno-teologicznej, czy dymisja i restytucja Straucha nastąpiły zgodnie z prawem. W XVII w. kontrowersje tego rodzaju rozstrzygane były za pomocą tzw. *responsów* (kompetentnych ekspertyz przygotowanych na przesłane zapytanie). W tym przypadku ekspertyzy pochodziły z fakultetów teologicznych w Rostocku, Gryfii, Jenie, Lipsku i Wittenberdze. Jedynym fakultetem, który nie argumentował na rzecz Straucha, był – co ciekawe – ten z jego *alma mater*, uniwersytetu w Wittenberdze. Druga ekspertyza z Wittenbergi, która zakwalifikowała tumult w dniu 4 I 1674 r. jako powstanie przeciwko *zwierzchności*, spowodowała wielkie oburzenie w cechach, które poczuły się *zniesławione* określeniem „*motłoch*” i publicznie zaprotestowały przeciwko stanowisku fakultetu teologicznego uniwersytetu w Wittenberdze. Gdy dla Straucha stało się jasne, że sytuacja w Gdańsku dla niego raczej się nie poprawi, rozpoczął on zarówno ze stroną polską, jak również ze Szwecją i Brandenburgią negocjacje w sprawie nowego stanowiska. Szwecja i Brandenburgia widziały w tych rokowaniach szansę przeciągnięcia gdańskiej rady na swoją stronę. Po zapewnieniu Szwedów, że Strauch będzie mógł wrócić do Gdańska natychmiast, jak tylko sytuacja w mieście się uspokoi, rada wyraziła zgodę na objęcie przez niego profesury w Gryfii i Strauch opuścił 4 X 1675 r. Gdańsk. Nie udało mu się jednak dotrzeć do Gryfii. Statek, którym płynął został podczas trwającej wojny szwedzko-brandenburskiej zdobyty przez Brandenburczyków i Strauch do 1678 r. przebywał w niewoli w Kostrzynie. W 1678 r. wrócił do Gdańska i pozostał tam do swojej śmierci.